



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**  
vom 18.06.2024

### Zukunft des Sprach-Kita-Programms in Bayern

Zur Fortführung des Sprach-Kita-Programms in Bayern sind im Haushaltsplan des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales für die Jahre 2024 und 2025 jeweils Mittel in Höhe von 25 Mio. Euro veranschlagt. Finanziell ist das Sprach-Kita-Programm somit für die Zeit bis Ende 2025 abgesichert, dennoch gibt es in der Fachpraxis weiterhin große Unsicherheiten. Diese betreffen zum einen die langfristige Perspektive des Programms sowie zum anderen die konzeptionelle Neuausrichtung.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- |     |   |   |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie geht es mit dem Sprach-Kita-Programm in Bayern perspektivisch – insbesondere nach 2025 – weiter? .....  | 3 |
| 1.2 | Wann gibt es hierzu – vor allem für Träger und Fachkräfte – verlässliche Aussagen? .....  | 3 |
| 1.3 | Gibt es Bestrebungen, das Sprach-Kita-Programm auszuweiten? .....   | 3 |
| 2.1 | Ist angedacht, dass die jetzigen Sprach-Kitas im nächsten Kitajahr oder Jahr keine Sprach-Kitas mehr sein werden? .....                               | 4 |
| 2.2 | Falls ja, bedeutet dies, dass zum neuen Kitajahr (oder zum nächsten Jahr) neue/andere Kitas zum Zuge kommen? .....                                    | 4 |
| 2.3 | Falls ja, können diese sich bereits jetzt bewerben? .....   | 4 |
| 3.1 | Falls die jetzigen Sprach-Kitas im nächsten Jahr keine Sprach-Kitas mehr sein werden, was bedeutet dies für die dort tätigen Sprach-Fachkräfte? ..... | 4 |
| 3.2 | Welche Auswirkungen hat diese Veränderung auf Träger, die eigene Fachberatungen eingerichtet haben? .....   | 4 |
| 3.3 | Mit welcher Perspektive kann ein Träger eine Sprach-Fachkraft einstellen? .....   | 4 |
| 4.1 | Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Einrichtungen, die am Sprach-Kita-Programm teilnehmen? .....   | 4 |
| 4.2 | Können alle Kitas in Bayern, die am Sprach-Kita-Programm teilnehmen möchten, derzeit berücksichtigt werden? .....                                     | 5 |

---

4.3	Falls nein, wie hoch ist die Nachfrage bzw. wie viele Kitas bewerben sich, um am Sprach-Kita-Programm teilnehmen zu können (bitte um Angabe der Zahl pro Bewerbungsphase und in Relation zu den bewilligten Anträgen)? .....	5
5.1	Wie lange gilt der Bestandsschutz für Sprach-Fachkräfte, die bereits am Bundesprogramm teilgenommen haben? .....	5
5.2	Welche Qualifikationen müssen die Sprach-Fachkräfte zukünftig vorweisen? .....	5
6.1	In welcher Beziehung soll das Sprach-Kita-Programm perspektivisch zum Vorkurs Deutsch stehen? .....	5
6.2	In welcher Beziehung soll das Sprach-Kita-Programm perspektivisch zu dem angekündigten verpflichtenden Besuch eines Sprachkurses für Kinder mit sprachlichen Defiziten stehen? .....	5
	Hinweise des Landtagsamts .....	7

# Antwort

## des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales

vom 15.07.2024

- 1.1 **Wie geht es mit dem Sprach-Kita-Programm in Bayern perspektivisch – insbesondere nach 2025 – weiter?**
- 1.2 **Wann gibt es hierzu – vor allem für Träger und Fachkräfte – verlässliche Aussagen?**
- 1.3 **Gibt es Bestrebungen, das Sprach-Kita-Programm auszuweiten?**

Die Fragen 1.1 bis 1.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam behandelt.

Im Koalitionsvertrag 2023–2028 von CSU und FREIEN WÄHLERN ist folgende Zielsetzung verankert: „*Sprache ist der Schlüssel zum Bildungserfolg und zur Integration. Daher führen wir die Förderung von Sprach-Kitas als Landesprogramm fort*“.

Die Staatsregierung bekennt sich zur Fortführung der Sprach-Kitas auf Landesebene. Für Verunsicherung hat vor allem die unerwartete Aufkündigung des Bundesprogramms durch die Bundesregierung gesorgt. Der Freistaat ist hier eingesprungen und hat die bayerischen Sprach-Kitas gerettet. Der Fokus lag dabei zunächst darauf, die im Bundesprogramm geförderten Sprach-Fachkräfte und Sprach-Fachberatungen zu erhalten. Bayern hat dabei sogar die Fördersummen gegenüber denen des Bundes deutlich erhöht (pro halber Sprach-Fachkraft und Jahr 32.000 Euro statt der bislang im Bundesprogramm gewährten 25.000 Euro; pro halber Sprach-Fachberatung und Jahr 42.000 Euro statt der bislang im Bundesprogramm gewährten 32.000 Euro).

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) erarbeitet aktuell gemeinsam mit dem Staatsinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz (IFP) ein Konzept zur Fortführung der Sprach-Kitas. Wichtig ist hierbei, dass in den Sprach-Kitas der Schwerpunkt auch tatsächlich auf der Sprachförderung liegt. Im Rahmen der Bundesförderung sind die Sprach-Kitas zunehmend von dem Schwerpunkt der sprachlichen Bildung und Förderung abgerückt. Mit der Konzeption für das aktuelle Landesprogramm in Bayern von Juli 2023 bis Dezember 2024 (vgl. [www.ifp.bayern](http://www.ifp.bayern)<sup>1</sup>), die vom IFP eigens entwickelt wurde, erfolgt wieder eine Re-Fokussierung auf sprachliche Bildung und Förderung und eine Vernetzung mit den Landesprogrammen zur Sprachförderung, wie den Beobachtungsbögen und den Vorkursen Deutsch.

Um bei den beteiligten Sprach-Fachkräften, Sprach-Fachberatungen und ihren Trägern, die sich bei einer Beibehaltung der bisherigen Förderfrist bis Ende 2024 bereits im September arbeitssuchend melden müssten, für Planungssicherheit zu sorgen, soll die Förderung in der bisherigen Form (einmalig) um ein Jahr bis Ende 2025 verlängert werden. Über das weitere geplante Vorgehen soll in den nächsten Monaten gemeinsam mit den Trägern und Verbänden der Kindertageseinrichtungen diskutiert werden. Ein entsprechendes Informationsschreiben wurde am 9. Juli 2024 an die Kommunalen Spitzenverbände, Spitzenverbände der Freien Wohlfahrt, Anstellungsträger von Sprach-Fachberatungen, Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden versandt.

1 [https://www.ifp.bayern/files/media/ifp/public/projects/sprach-kitas/konzeption\\_landesprogramm\\_sprach-kitas\\_final.pdf](https://www.ifp.bayern/files/media/ifp/public/projects/sprach-kitas/konzeption_landesprogramm_sprach-kitas_final.pdf)

- 
- 2.1 Ist angedacht, dass die jetzigen Sprach-Kitas im nächsten Kitajahr oder Jahr keine Sprach-Kitas mehr sein werden?**
- 2.2 Falls ja, bedeutet dies, dass zum neuen Kitajahr (oder zum nächsten Jahr) neue/andere Kitas zum Zuge kommen?**
- 2.3 Falls ja, können diese sich bereits jetzt bewerben?**
- 3.1 Falls die jetzigen Sprach-Kitas im nächsten Jahr keine Sprach-Kitas mehr sein werden, was bedeutet dies für die dort tätigen Sprach-Fachkräfte?**
- 3.2 Welche Auswirkungen hat diese Veränderung auf Träger, die eigene Fachberatungen eingerichtet haben?**
- 3.3 Mit welcher Perspektive kann ein Träger eine Sprach-Fachkraft einstellen?**

Die Fragen 2.1 bis 3.3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam behandelt.

Zur Ausgestaltung „im nächsten Kitajahr oder Jahr“ wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.

Perspektivisch geplant ist die Verbindung des Sprach-Kita-Programms mit dem „Startchancen-Programm“. Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) hat basierend auf einem Sozialindex 580 Grund- und Mittelschulen mit einem hohen Anteil sozial benachteiligter Schülerinnen und Schüler ausgewählt. Zum kommenden Schuljahr starten die ersten 100 Grund- und Mittelschulen. Die Schulen erhalten zusätzliche Fördermittel vor allem für personelle Ressourcen, Sachmittel und Baumaßnahmen.

Geplant ist, die Standorte der Sprach-Kitas künftig mit den Standorten der „Startchancen-Grundschulen“ zu koppeln. Dann erhalten die Kitas mit besonderen Bedarfen zusätzliche personelle Ressourcen zur Stärkung des Übergangs von der Kita in die Grundschule und zur Sprachförderung. Durch die Koppelung mit dem „Startchancen-Programm“ werden aktuell geförderte Sprach-Kitas wegfallen, dafür aber auch neue hinzukommen.

- 4.1 Nach welchen Kriterien erfolgt die Auswahl der Einrichtungen, die am Sprach-Kita-Programm teilnehmen?**

Sprach-Kitas in Bayern sind derzeit Kitas (ohne Horte), die am Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ (1. Januar 2016 bis 30. Juni 2023) beteiligt waren und bis zum 30. Juni 2023 Zuwendungen aus dem Bundesprogramm erhalten haben. Weitere Kriterien zur Auswahl der Einrichtungen gab es nicht.

#### **4.2 Können alle Kitas in Bayern, die am Sprach-Kita-Programm teilnehmen möchten, derzeit berücksichtigt werden?**

Es sind diejenigen Sprach-Kitas, welche das Kriterium unter Frage 4.1 erfüllen, berücksichtigungsfähig. Die Neuaufnahme neuer Sprach-Kitas oder Sprach-Fachkräfte erfolgt derzeit nicht. Jedoch ist eine Nachbesetzung vakanter Stellen bei den bestehenden Sprach-Kitas möglich.

#### **4.3 Falls nein, wie hoch ist die Nachfrage bzw. wie viele Kitas bewerben sich, um am Sprach-Kita-Programm teilnehmen zu können (bitte um Angabe der Zahl pro Bewerbungsphase und in Relation zu den bewilligten Anträgen)?**

Aktuell (Stand: 19. Juni 2024) werden in Bayern 460 Sprach-Kitas mit 495 halben Sprach-Fachkraftstellen gefördert. Hinzu kommen 38 halbe Sprach-Fachberatungen. Da nur solche Kitas antragsberechtigt sind, die bereits am Bundesprogramm teilgenommen haben, siehe hierzu Antwort zu Frage 4.2, gab es auch keine Bewerbungsphasen.

#### **5.1 Wie lange gilt der Bestandsschutz für Sprach-Fachkräfte, die bereits am Bundesprogramm teilgenommen haben?**

Bis zum 31. Dezember 2025 können weiterhin die halben Sprach-Fachkräfte in den Sprach-Kitas und die halben Sprach-Fachberatungen gefördert werden, die Teil der Übergangsförderung des Bundes bis zum 30. Juni 2023 waren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3 verwiesen.

#### **5.2 Welche Qualifikationen müssen die Sprach-Fachkräfte zukünftig vorweisen?**

Die Neuausrichtung der Förderung der Sprach-Kitas befindet sich noch in der Konzeption. Diesen Prozess gilt es abzuwarten.

#### **6.1 In welcher Beziehung soll das Sprach-Kita-Programm perspektivisch zum Vorkurs Deutsch stehen?**

#### **6.2 In welcher Beziehung soll das Sprach-Kita-Programm perspektivisch zu dem angekündigten verpflichtenden Besuch eines Sprachkurses für Kinder mit sprachlichen Defiziten stehen?**

Die Fragen 6.1 und 6.2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam behandelt.

Mit der Konzeption für das aktuelle Landesprogramm in Bayern von Juli 2023 bis Dezember 2024 (vgl. [www.ifp.bayern<sup>2</sup>](https://www.ifp.bayern/files/media/ifp/public/projects/sprach-kitas/konzeption_landesprogramm_sprach-kitas_final.pdf)), die vom IFP eigens entwickelt wurde, erfolgt wieder eine Re-Fokussierung auf sprachliche Bildung, Förderung und Vernetzung mit den Landesprogrammen zur Sprachförderung wie den Beobachtungsbögen und den Vorkursen Deutsch.

---

2 [https://www.ifp.bayern/files/media/ifp/public/projects/sprach-kitas/konzeption\\_landesprogramm\\_sprach-kitas\\_final.pdf](https://www.ifp.bayern/files/media/ifp/public/projects/sprach-kitas/konzeption_landesprogramm_sprach-kitas_final.pdf)

Durch die Fortsetzung des Programms „Sprach-Kitas“ in Bayern besteht die Chance, Verknüpfungen mit anderen Landesprogrammen und -maßnahmen, insbesondere mit dem „Vorkurs Deutsch 240“, der „Pädagogischen Qualitätsbegleitung“ und „Digitalisierungsstrategie Kita“ sowie mit der Bund-Länder-Initiative „BiSS – Bildung durch Sprache & Schrift“ herbeizuführen.

Im Übrigen befindet sich das Konzept zur Fortführung der Sprach-Kitas noch in der Konzeption.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.